

Informationspflichten nach Art. 13 u. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweis in Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Aufnahmegesetz (AufnG), der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) oder einer sonstigen leistungsrechtlichen Amtshandlung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Datenerhebung ist das Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4 in 86150 Augsburg. Telefon: 0821 3102 0, Fax: 0821 3102 2209, E-Mail: info@lra-a.bayern.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Augsburg, Datenschutz, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg;
Telefon: 0821-3102-2555; E-Mail: datenschutz@lra-a.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden zum Zweck der Ausführung des AsylbLG, des AufnG, der DVAsyl sowie weiterer einschlägiger leistungsrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen erhoben und verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben nach diesen Rechtsvorschriften erforderlich ist. Ist beabsichtigt die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, so werden Sie vor dieser Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck durch das Landratsamt Augsburg informiert.

Insbesondere werden die Daten erhoben:

- zur Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Leistungen nach den §§ 3 - 6 AsylbLG
- zur Prüfung, Entscheidung und Leistungsgewährung bzgl. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 und 5 a AsylbLG
- zur Prüfung und Entscheidung über die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 5 b AsylbLG
- zur Prüfung und Entscheidung bzgl. der Gewährung von Leistungen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe
- zur Prüfung und Entscheidung bzgl. der Gewährung von Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG
- zur Prüfung von Anspruchseinschränkungen nach § 1 a AsylbLG
- zur Prüfung von Kostenerstattungen zwischen verschiedenen Leistungsträgern
- in Verbindung mit Prüfung und Entscheidung bzgl. der Zuweisung und Wohnsitznahme in Asylunterkünften bzw. in privaten Wohnmöglichkeiten
- zur Pflege der sogenannten Asylbewerberleistungsstatistik

Ihre Daten werden jeweils auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) verarbeitet.

5. Quelle der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben bei:

- Bundesverwaltungsamt bzw. Ausländerzentralregister
- Bayerisches Behördeninformationssystem
- Bundeszentralregister
- Meldebehörden der Kommunen
- andere Ausländer bzw. Leistungsbehörden

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Augsburg verarbeitet auf diese Weise folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Personalien (insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand und Staatsangehörigkeit, Lichtbild)
- Daten zu Aufenthaltsdauer und –status (insbesondere Einreisedatum, Passdokument, Aufenthaltsrecht, ausländerrechtliche Entscheidungen anderer Behörden)
- Wohnsitz (insbesondere aktuelle und frühere Wohnanschriften)
- Leistungsrechtliche Daten (Bezugszeitraum, Leistungshöhe, Hintergrund der Bedürftigkeit)
- strafrechtliche Ahndungen (insbesondere Straftat, Datum, Urteil, Strafmaß)

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an:

- FB 12 – Finanz- und Beteiligungsmanagement, Landratsamt Augsburg, um gewährte Leistungen auszahlen sowie Gebühren, Auslagen und sonstige Forderungen annehmen zu können bzw. die Zahlung zu überwachen
- FB 20 – Staatliches Gesundheitsamt, Landratsamt Augsburg, um ärztliche Gutachten zur Gewährung von Leistungen nach § 4 AsylbLG abzugeben
- Bayerisches Landesamt für Statistik (§ 12 Abs. 6 AsylbLG)
- Leistungsbehörden (§ 10 b Abs. 1 AsylbLG)
- Ausländerbehörden (§ 11 Abs. 3 AsylbLG)

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. (Kontaktdaten: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München; Telefon: 089 212672-0; Fax: 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Regelungen des § 9 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch.
Das Landratsamt Augsburg benötigt Ihre Daten, um die Verarbeitungstätigkeiten nach Nummer 4 vornehmen zu können.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können die beantragten Leistungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt bzw. entzogen werden. Außerdem kann in bestimmten Fällen nach § 13 AsylbLG ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.